



SPORTZENTRUM
HERISAU

NUTZUNGSVORSCHRIFTEN

Gesundheitsbereich

1 Geltungsbereich

Diese Nutzungsvorschriften gelten für den Gesundheitsbereich (Massage / Sauna) des Sportzentrums Herisau und regeln die Rechte sowie die Pflichten aller Benutzenden.

Die Hausordnung Ressort Sport (Sportzentrum / Freibad Sonnenberg) ist integraler Bestandteil dieser Nutzungsvorschriften. Mit dem Lösen des Eintritts erkennen die Benutzenden die Hausordnung sowie diese Nutzungsvorschriften ausdrücklich an.

2 Massage

Für sämtliche Behandlungen im Massagebereich haben folgende Personen keinen Zutritt:

- Personen mit ansteckenden Krankheiten oder offenen Wunden.
- Alkoholisierte oder unter dem Einfluss von Drogen stehende Personen.

Terminabsagen

Frist: Absagen müssen mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin erfolgen.

Bei Nichterscheinen: Die Behandlung wird vollumfänglich in Rechnung gestellt.

3 Sauna

In den Saunabereich haben folgende Personen keinen Zutritt:

- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.
- Personen mit ansteckenden Krankheiten oder offenen Wunden.
- Personen mit Epilepsie oder vergleichbaren Erkrankungen, die nicht in Begleitung sind.
- Alkoholisierte oder unter dem Einfluss von Drogen stehende Personen.

4 Eintritt

- Der Saunabereich darf nur nach Bezahlung der Eintrittsgebühr und Entwertung der Eintrittskarte betreten werden.
- Massagebehandlungen sind vorgängig zu bezahlen.
- Die Einzelkarte berechtigt zum einmaligen Eintritt. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen.
- Verlorene Eintrittskarten werden nicht rückvergütet.
- Saunaabonnemente sind personengebunden und nicht übertragbar.

5 Öffnungszeiten

- Die Saunazone ist 15 Minuten vor Betriebsschluss zu verlassen.
- Der gesamte Gesundheitsbereich ist bei Betriebsschluss zu verlassen.

6 Textilfreie Zone

Der Saunabereich ist eine textilfreie Zone, jedoch kein FKK-Bereich. In den Ruhebereichen ist ein Bademantel oder ein Tuch zu tragen.

7 Hygiene

- Das Duschen vor der Saunabnutzung ist obligatorisch.
- Das Färben von Haaren, Schneiden von Nägeln, Feilen von Hornhaut sowie Peelings und Rasieren sind aus hygienischen Gründen untersagt.
- Duschmittel dürfen ausschliesslich in den Duschräumen verwendet werden.
- Körpercremes und -lotionen dürfen nur im Garderobenbereich verwendet werden.

8 Verhalten in den Anlagen

Die Sauna ist ein Ruhebereich. Die Saunagäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten, der Sicherheit sowie der Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.

Insbesondere nicht gestattet sind:

- Das Betreten des Saunabereichs mit Strassenschuhen.
- Das Fotografieren und Filmen von Personen ohne deren ausdrückliche Zustimmung.
- Die Benutzung von Mobiltelefonen, Tablets sowie Laptops im gesamten Sauna- und Ruhebereich.
- Das Aufladen von elektronischen Geräten und Akkus jeglicher Art.
- Das Konsumieren von mitgebrachten Speisen und Getränken.
- Der Konsum von Rauschmitteln.
- Das Rauchen, auch in den Sauna-Aussenbereichen.
- Das Reservieren von Liegen.
- Das Trocknen von Badebekleidung, Tüchern etc. in den Saunakabinen.

9 Inkrafttreten

Diese Nutzungsvorschriften treten am 1. August 2026 in Kraft und ersetzen die bisherigen Nutzungsvorschriften Wellness vom 1. Juni 2021.

~~Herisau, 1. August 2026~~



Max Eugster
Gemeindepräsident / Ressortchef Sport



Markus Rosenberger
Abteilungsleiter Sport

Sportzentrum Herisau | Nutzungsvorschriften Gesundheitsbereich (Massage / Sauna) | Stand: August 2026